



Bescheid über die Notifizierung als Untersuchungsstelle nach § 25 Landesabfallgesetz (LAbfG)

(Az.: 61.1.20/10-208 vom 19.05.2021)

1. Der Untersuchungsstelle

EGK
Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
Parkstraße 234
47829 Krefeld

wird gemäß § 25 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 in der jeweils gültigen Fassung und in Verbindung mit dem RdErl. des MUNLV vom 27.08.2015 IV 3-910.01, die jederzeit widerrufbare Notifizierung (Zulassung) als Untersuchungsstelle erteilt.

2. Die Notifizierung erstreckt sich auf die folgenden Teilbereiche:

Teilbereich B-1 Probenahme und allg. Kenngrößen für Sickerwasser
Teilbereich B-2 Fotometrie, Ionenchromatographie, Maßanalyse für Sickerwasser
Teilbereich B-3 Elementanalytik für Sickerwasser
Teilbereich B-4 Zusätzliche Parameter für Sickerwasser

Teilbereich C-1 Probenahme und allg. Kenngrößen für Grund- und Oberflächenwasser
Teilbereich C-2 Fotometrie, Ionenchromatographie, Maßanalyse Grund- und Oberflächenwasser
Teilbereich C-3 Elementanalytik für Grund- und Oberflächenwasser
Teilbereich C-4 Zusätzliche Parameter für Grund- und Oberflächenwasser

In der Anlage „Verzeichnis der Untersuchungsverfahren“ sind ferner die Standorte mit den dort angegebenen Analysenverfahren aufgelistet.

Sie ist befristet bis zum **19.05.2026**.

Hinweis: Wird eine Verlängerung gewünscht, so ist ein Antrag auf erneute Zulassung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Befristung zu stellen.

3. Grundlage für die Notifizierung

- Der Antrag vom 08.04.2021
- Die Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) vom 11.01.2021, Registrierungsnummer: D-PL-14267-01-00

